

## Position IG pro zürich 12 zum Staatsvertrag Schweiz – Deutschland

**Ausgangslage** Der Staatsvertrag 2012 stellt für die Bevölkerung rund um den Flughafen in verschiedenen Punkten eine wesentliche Verschlechterung dar gegenüber dem Vertrag, welchen die eidgenössischen Räte 2001 abgelehnt hatten. Damals ging es der ablehnenden Mehrheit einseitig darum, den Kapazitätsbedürfnissen des Flughafens gerecht zu werden. Das scheint auch beim neu ausgehandelten Staatsvertrag 2012 der Fall zu sein, wird doch die Umsetzung des Staatsvertrages an einen kapazitätssteigernden Pistenausbau geknüpft. Gemäss der favorisierten Betriebsvariante soll der durch die Einigung mit Deutschland von der Schweiz zu übernehmende Flugmehrverkehr zum grossen Teil zu Lasten der Bevölkerung im Süden und Osten des Flughafens abgewickelt werden.

**Grundsatz** Wir fordern von der Zürcher Kantonsregierung, sich konsequent und in erster Priorität für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm einzusetzen und die Interessen des Flughafens diesem Schutz hintenanzustellen.

**Anliegen** Auf der Grundlage des Positionspapiers zum Fluglärm IG pro zürich 12 leiten wir bezüglich des Staatsvertrags 2012 Schweiz – Deutschland die folgenden Forderungen ab:

- *Mitsprache garantieren* Die Bevölkerung und die Behörden in den lärm betroffenen Gemeinden rund um den Flughafen werden in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Das im Bundesgesetz über die Raumplanung festgelegte Mitspracherecht darf nicht beschnitten werden. Die IG pro zürich 12 unterstützt juristische Schritte um dieses Mitspracherecht abzusichern.
- *Keine Kompetenzen verlagern* Die Kompetenzen des Kantons Zürich und dessen Bevölkerung in Fragen des Flughafenbetriebs dürfen nicht beschnitten respektive auf eidgenössische Ebene verlagert werden.
- *ZFI bleibt verbindlich* Der Zürcher Fluglärmindex ZFI muss bei Umsetzung des Staatsvertrages zwingend eingehalten werden.
- *Kein Pistenausbau* Kapazitätssteigernder Pistenausbau lehnen wir ab. Das vorhandene Pistensystem reicht für den Betrieb des Cityflughafens Zürich. Eine Kapazitätsreduktion in den Abendstunden zum Schutz der Bevölkerung ist wirtschaftlich problemlos umsetzbar. Pistenverlängerungen sind einzig dann prüfenswert, wenn sie massgebliche Bevölkerungsteile von An- und Abfluglärm entlasten.
- *Entlastung des Südens* Die IG pro zürich 12 lehnt jede Betriebsvarianten ab, welche Zürich-Schwamendingen und das umliegende Glatttal mit zusätzlichem Fluglärm belastet. Die Südanflüge sind zu reduzieren, ohne dass sie mit Südstarts straight ersetzt werden.